

■ **Schweizerische Rheumaliga**, in Zürich, Verein (SHAB Nr. 167 vom 30.08.2001, S. 6708). Statutenänderung: 4.05.2001, 9.05.2003. Name neu: **Rheumaliga Schweiz**. Zweck neu: Die RLS fördert die Bekämpfung der Rheumaerkrankungen und deren Folgen für die Betroffenen auf gesamtschweizerischer Ebene. Sie lässt sich dabei von den anerkannten Grundsätzen der medizinischen Wissenschaften und der sozialen Arbeit leiten. Die RLS erfüllt ihren Zweck vor allem durch: a) Information, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Prävention, Sozialarbeit, Unterstützung von Fachpersonen, Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe, Therapie und Wiedereingliederung b) Vertretung der Interessen von Menschen, die in Folge einer rheumatischen Erkrankung behindert sind gegenüber Behörden, Fachleuten, Leistungserbringern und Versicherern c) Koordination und Förderung der Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen ähnlicher Zwecksetzung. Mittel neu: Spenden, Gönnerbeiträge, Sponsoring, Legate, Dienstleistungserträge, Einnahmen aus der Erfüllung von Leistungsaufträgen, Subventionen, Mitgliederbeiträge, diverse Erträge. [bisher: Mittel: Seine Mittel beschafft sich der Verein durch Mitgliederbeiträge, Sammlungen und ähnliche Aktionen, Legate, Schenkungen, Zuwendungen sowie Beiträge der öffentlichen Hand.]. Organisation neu: Delegiertenversammlung, Konferenz, Zentralvorstand von 9 - 11 Mitgliedern und Kontrollstelle.

Tagebuch Nr. 33976 vom 03.12.2003
(02019636 / CH-020.6.900.419-3)